

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	643/2021-SBB
7	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2022	617/2021-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	618/2021-SBB
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	664/2021-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Der Betriebsausschuss beschließt,

1. die Tagesordnungspunkt 6 und 7 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen und
2. den Tagesordnungspunkt 5 nach Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 6, 7, 5, 8-10.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Beschluss:

Der Betriebsausschuss bestellt Frau Altaner zur Schriftführerin.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfragen Herr Stadler

1. In Ihrer Antwort zu meiner Einwohnerfrage in der September Sitzung über den Zeitpunkt der öffentlichen Diskussion des Gutachtens zur Gefährdung der Wasserversorgung des WBV durch die Rheinspange 553 antworteten Sie, dass noch interne Prüfungen bevorstehen.
Das Gutachten wird nun erstmals im Dezember im MOVA diskutiert.

Warum ist diese öffentliche Vereinbarung und ggf. fachliche Erläuterung und Diskussion nicht ebenfalls heute im zuständigen Fachausschuss für unser Trinkwasser mit in die Tagesordnung aufgenommen worden?

Antwort:

Es wurde entschieden, dass dies zunächst im MOVA behandelt wird, weil es die Zuständigkeit so vorsieht. Eine potenzielle Gefährdung, die die Untersuchung festgestellt hat, liegt für die Trinkwasserversorgung akut nicht an. Wir sprechen hier von einem Projekt, wenn es überhaupt an der Stelle kommt, welches für 2030 vorgesehen ist. Insofern wurde sich für die Reihenfolge entschieden, dass es zunächst im MOVA behandelt wird. Da ist die Vorlage öffentlich, so dass keine Benachteiligung des Fachausschusses gesehen wird.

2. Am 12. März 2021 veröffentlichte die Verwaltung im Amtsblatt die Bekanntmachung zu einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren von zwei Wesseling Firmen für die Entnahme von rund 60 Mio m³ –pro Jahr- aus unserem Grundwasserstrom, der auch unser Grundwasser fürs WBV Wasserwerk heranführt. Dies könnte insbesondere bei einer fortschreitenden Klimaänderung die Neubildung der Grundwasserströme aus dem Bereich Ville und der des Uferfiltrats beeinträchtigen und somit Auswirkungen auf die Fördermenge unseres Wasserwerks haben. Hat dazu die Stadt Bornheim eine Stellungnahme verfasst? Wenn nein, warum nicht? Die 1. Anhörung zu den Einwendungen dazu findet am 10.12. in Köln statt.

Antwort:

In der Kürze ist die Frage nicht zu beantworten, erfüllt damit nicht die Kriterien einer Einwohnerfrage und wird schriftlich beantwortet. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass sich Zusatzfragen auf die erste Frage beziehen müssen, was vorliegend nicht der Fall ist.

3. Warum wurden die Einwohnerfragen und Antworten, die das Gutachten betreffen, nicht in der Niederschrift mit aufgenommen?

Antwort:

Wird geprüft.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 76 vom 23.09.2021	
----------	--	--

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 76 vom 23.09.2021 keine Einwände.

5	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerks eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	608/2021-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des Wasserwerkes eingestellten Jahresgewinne in Höhe von 350.000 Euro an die Stadt Bornheim auszuzahlen.

Darüber hinaus wird der in der Bilanz des Wasserwerkes als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesene Gewinn des Jahres 2017 iHv. 346.671 € an die Stadt Bornheim ausbezahlt. Hierüber hatte der Rat bereits beschlossen. Nicht zum Haushaltsausgleich der Stadt Bornheim benötigte Gewinne verbleiben im Gewinnvortrag des Wasserwerkes.

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

6	15. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	643/2021-SBB
----------	---	---------------------

Die CDU-Fraktion beauftragt die Verwaltung, eine Forecastbetrachtung vorzunehmen, und darzustellen, was getan werden muss, um die Gebühren konstant zu halten.

Die ABB-Fraktion beantragt im Rahmen der Vorberatung im AK Finanzen Einsparmöglichkeiten beim SBB zu prüfen.

Der Bürgermeister sagt zu, die in der Sitzung gestellten Fragen und die Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten beim SBB in den Arbeitskreis Finanzen aufzunehmen.

Der Bürgermeister schlägt vor, auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 auf der Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine Gebührenkalkulation vorlegt, die dann beinhaltet, eine Forecast und eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein konstanter Wasserpreis garantiert werden kann.

Der Antrag der ABB-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen Verhandlungen mit dem WTV aufzunehmen, um eine Senkung des Wasserpreises zu erzielen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

1 Stimme für den Antrag (ABB)

6 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD, UWG, FDP)

7 Stimmenthaltungen (CDU tw., B90/Grüne)

abgelehnt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. auf eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2022 zu verzichten, mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2022 auf der Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten eine Gebührenkalkulation vorlegt, die dann beinhaltet, einen Forecast und eine Beschreibung der Bedingungen, unter denen ein konstanter Wasserpreis garantiert werden kann.
2. im Rahmen der Vorberatung im AK Finanzen Einsparmöglichkeiten beim SBB zu prüfen.

- Einstimmig -

7	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2022	617/2021-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt, ohne Gebührenerhöhung, festzusetzen.

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt:

**Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR**

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2022

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.927.874 €
	mit Erträgen von	7.452.874 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	8.388.000 €
	mit Einnahmen von	8.388.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 4.100.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
(Christoph Becker)
Bürgermeister

- Einstimmig -

8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	618/2021-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	664/2021-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung